



**ESCHEN
NENDELN**

Öffentliche Planauflage

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindebauordnung Eschen sowie Art. 24ff LGBl 2009 Nr. 44 i.d.g.F (Baugesetz), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. April 2015 nachstehenden Gestaltungsplan genehmigt:

GESTALTUNGSPLAN «KREUZ» ESCHEN Parz. -Nr. 138 und Teilflächen von Parz. -Nrn. 141, 259, 1775

Gemäss Art. 26 LGBl 2009 Nr. 44 i.d.g.F. (Baugesetz) und Art. 5 der Gemeindebauordnung wird der Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage gebracht.

Planaufgabe

Der Gestaltungsplan sowie die Sonderbauvorschriften liegen von Montag, 4. bis Dienstag, 19. Mai 2015, jeweils von 8 bis 11 und 13.30 bis 17 Uhr im Gemeindehaus Eschen, 2. Obergeschoss, Abteilung Bauwesen, auf.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen diesen Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften können während der Auflagefrist (bis zum 19. Mai 2015) schriftlich und begründet beim Gemeinderat Eschen erhoben werden.

Eschen, 4. Mai 2015

Gemeindevorsteher Eschen

Günther Kranz, Gemeindevorsteher